

**Information Nr. 11/2019
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

- Beantwortung von mündlichen Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder 1
 - Wann ist mit einer abschließenden Bearbeitung der Widersprüche zu rechnen? (Herr Schöne)..... 1
- Vereinsvormundschaften gemäß 54 SGB VIII und Aufgabenübertragung zur Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormunden gemäß § 53 SGB VIII..... 1
- Fachkräftebemessung 2019 2

Beantwortung von mündlichen Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

Wann ist mit einer abschließenden Bearbeitung der Widersprüche zu rechnen? (Herr Schöne)

Die aktuelle Personalsituation schränkt die Verwaltung des Jugendamtes in vielen Bereichen ein. Aufgaben sind zu priorisieren. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bearbeitung der Widersprüche im Bereich Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bis Jahresende 2019 vorgesehen.

Vereinsvormundschaften gemäß 54 SGB VIII und Aufgabenübertragung zur Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormunden gemäß § 53 SGB VIII

Vereinsvormundschaften

Der 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. hat, unter dem Vorbehalt der Erlaubniserteilung durch das Landesjugendamt, sein Interesse bekundet. Der Träger erfüllt alle Voraussetzungen. Der Verein hat mit Schreiben vom 22. Januar 2019 die notwendige Erlaubnis beantragt, welche nach Aussage des Landesjugendamtes bis Ende Oktober 2019 erteilt sein soll. Der Vertragsentwurf, nach dessen Abschluss die Vereinsvormundschaften beginnen können, wurde Anfang Oktober 2019 an den 1. Betreuungsverein e. V. übermittelt. Mit der Aufnahme der Vormundschaften durch den Verein wird im Dezember 2019 bzw. Januar 2020 gerechnet.

Ehrenamtliche Einzelvormundschaften

Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens hinsichtlich der Aufgabenübertragung zur Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormunden gab es zwei Interessenbekundungen. Der 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. erfüllt, unter dem Vorbehalt der Erlaubniserteilung durch das Landesjugendamt, alle Voraussetzungen. Dies war bei dem zweiten Träger des Interessenbekundungsverfahrens nicht gegeben. Ein entsprechender Vertrag mit dem 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. wird vorbereitet und soll ab Januar 2020 wirksam werden.

Fachkräftebemessung 2019

Die Neuberechnung der Fachkräftebemessung gemäß Beschluss V1772/17 ist ab sofort im Fachkräfteportal unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/statistische-daten.php> abrufbar. Sie erhalten das Dokument als Anlage 1 mit dieser Information.



Lemm

komm. Amtsleiterin

Anlage

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2019

Stand: 15. Oktober 2019

Ausgangssituation und Grundlagen

Wie generell im Bereich der Sozialen Arbeit sind auch in der Dresdner Kinder- Jugend- und Familienarbeit die Fachkräfte die wichtigste Ressource für qualitativ hochwertige Angebote für junge Menschen und Familien. Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen Ansprechpersonen, die verlässlich da sind, ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Strategien für Alltagsbewältigung, nonformale Bildungsprozesse und natürlich auch für erlebnisreiche Freizeitgestaltung entwickeln.

Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Konstrukt aus demografischer Entwicklung (Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre) und Entwicklung der Lebenslagen („Benachteiligungsindex“) zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII angewandt. Dies wurde mit dem Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss nochmals bestätigt.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtweit wirkenden Angebote werden dabei zwei Indizes verwendet: der demografische Index und der Benachteiligungsindex. Der demografische Index bildet den Indikator „Anzahl der Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre“ (Jungeinwohner/-innen -JEW) ab. Der Benachteiligungsindex beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst soziale Indikatoren in einem Index zusammen.

Aufgrund einer Neuregelung bei der Lieferung von statistischen Daten wird ab dem Jahr 2018 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen nicht mehr separat erfasst, was bislang ein Indikator zur Bildung des Benachteiligungsindex war. Dies hat eine Veränderung der Indikatoren und ihrer Gewichtung zur Folge, welche sich, wie Vergleichsrechnungen ergaben, jedoch nicht signifikant auf die Ergebnisse der stadträumlichen Fachkräftebemessung auswirkt. Dennoch ist hier eine leichte Unschärfe im Vergleich mit den Vorjahren vorhanden.

Die Indikatoren wirken nun folgendermaßen:

Tabelle 1: Demografischer Index und Benachteiligungsindex

Demografischer Index	
Anzahl Einwohner/-innen (EW) 0 bis 26 Jahre	100 Prozent (nicht gewichtet)
Benachteiligungsindex	
Alleinerziehende	25 Prozent
SGB II-Quote	25 Prozent
Sozialgeldquote	25 Prozent
Jugendarbeitslosigkeit	25 Prozent

Im IV. Quartal 2019 werden im Rahmen des gesamtstädtischen Sozialmonitorings für den Geschäftsbereiches Bildung und Jugend Festlegungen zur zukünftigen Verwendung eines einheitlichen Benachteiligungs- bzw. Belastungsindex für alle Bereiche des Geschäftsbereiches getroffen.

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 5) ergibt sich aus einer Gewichtung der demografischen Daten (JEW) mit 60 Prozent und dem Benachteiligungsindex mit 40 Prozent. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fach-

kräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Zu diesem Zeitpunkt wurde für stadträumlich wirkende Angebote ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) auf 1.016 JEW gefördert, für stadtwelt wirkende Angebote ein VzÄ auf 2.320 JEW. Durch Herausnahme zweier Leistungsarten aus der Berechnung im Bereich der stadtwelt wirkenden Angebote (s. u.) änderte sich letzterer Wert auf 3.000 JEW. In den untenstehenden Tabellen ist die Berechnung auf dieser Basis fortgeschrieben. Zielzeitpunkt ist jeweils die Bevölkerungsprognose des übernächsten Jahres bzw. in vier Jahren. Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren umfangreich ausgebaut. Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum regionalen Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit (A0318/17) wird das Ranking nach dem Bedarf und der Fachkräfteausstattung für die Dresdner Schulen festgelegt. Diese Verfahren befinden sich derzeit in der Überarbeitung und sollen durch den Jugendhilfeausschuss im IV. Quartal 2019 beschlossen werden. Unabhängig vom regionalen Gesamtkonzept und damit auch außerhalb des Rankings sind Oberschulen mit mindestens einem VzÄ auszustatten.

Mit Stand Juli 2019 sind etwa 42 Prozent aller Schulen in Dresden mit Angeboten der Schulsozialarbeit ausgestattet. Aktuell werden 92,31 VzÄ mit öffentlichen Geldern unterstützt und damit 71 von 163 allgemeinbildende Schulen in Dresden mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Personalausstattung zum Schuljahr 2018/2019 hat sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt. Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (Schüler/-innenzahl, Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums usw.). So ist eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen 0,75 VzÄ und 2,0 VzÄ möglich.

Tabelle 2: Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand Oktober 2019):

Schularten	Gesamtschulanzahl	davon mit Schulsozialarbeit ausgestattet
Grundschulen	84	18
Förderschulen	10	8
Oberschulen	39	33
Gymnasien	30	12
Summe	163	71

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Die beiden genannten Leistungsarten waren bislang in die Fachkräftebemessung für stadtwelt wirkende Leistungen der Jugendhilfe einbezogen. Beide werden jedoch über anteilige prozentuale Kofinanzierung bzw. über Fonds im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe gefördert, sodass eine Vergleichbarkeit mit den kommunal und über Jugendpauschale finanzierten VzÄ nicht hergestellt werden kann. Deshalb wurden die bis ins Jahr 2018 berechneten VzÄ-Anteile (15,07 VzÄ) dieser Leistungsarten aus dem Berechnungsmodell herausgenommen. Dadurch änderte sich der Berechnungsfaktor für stadtwelt wirkende Leistungsarten von 2.320 JEW/VzÄ auf 3.000¹ JEW/VzÄ. Im stadträumlichen Bereich bleibt die Referenzzahl von 1.016 JEW/VzÄ unverändert.

¹ Rundung immer auf ganze Zahlen – genau sind es hier 2999,82 JEW/VzÄ

Fachkräftebemessung

Die hier vorliegende Berechnung basiert auf der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle aus dem Jahr 2019. Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2018) 154.311 Jungeinwohner (JEW) in der Landeshauptstadt Dresden. Bis zum Jahr 2021 ist mit einem Anwachsen dieser Gruppe um etwa 6.900 Personen auf 161.200 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2023 wird mit 166.700 JEW gerechnet.

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2019 bis 2021

	2019	Prognose 2021	Prognose 2023	Differenz IST 2019 zu SOLL 2021	Differenz IST 2019 zu SOLL 2023
Einwohner 0 bis 26 Jahre	154.311	161.200	166.700		
stadträumlich					
Einwohner je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		1.016	1.016		
geförderte VzÄ IST	153,25				
geförderte VzÄ SOLL		158,66	164,07	-5,41	-10,82
stadtweit					
Einwohner je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		3.000	3.000		
geförderte VzÄ IST	50,75				
geförderte VzÄ SOLL		53,74	55,57	-2,99	-4,82

Gegenüber dem Jahr 2018 blieb die Summe der im Bereich der stadtweit wirkenden Angebote geförderter VzÄ nahezu gleich. Bezogen auf das Prognosejahr 2021 ist ein Aufbau von 2,99 VzÄ notwendig.

Gegenüber dem Jahr 2018 wurden in den stadträumlichen Angeboten insgesamt 0,5 VzÄ mehr gefördert. Laut aktueller Prognose gibt es bis zum Jahr 2021 einen Mehrbedarf von 5,41 VzÄ in diesem Bereich.

Dresden wächst, bezogen auf JEW, in den meisten Stadträumen. Lediglich in den Stadträumen 16 (Gorbitz) und 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) ist in der Prognose ein Rückgang der JEW gegenüber dem Stand 31. Dezember 2018 zu verzeichnen.

Die Veränderungen bei den Werten des Benachteiligungsindex sind überwiegend auf soziodemografische Verschiebungen zwischen den Stadträumen zurückzuführen. So sinken in den meisten Stadträumen die Anzahl der SGB II- und Sozialgeldempfänger. In Stadtraum 11 (Prohlis, Reick), Stadtraum 16 (Gorbitz) und in Stadtraum 1 (26er Ring, Friedrichstadt) blieben die Zahlen etwa gleich. Im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) hingegen gibt es jeweils einen Anstieg von etwa 10 Prozent. Ähnlich verhält es sich mit der Jugendarbeitslosigkeit, die zahlenmäßig in der Landeshauptstadt nahezu konstant geblieben ist (etwa 1.400 Personen zwischen 15 und 24 Jahren). Steigerungen gab es dort vor allem in den Stadträumen 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) und 16 (Gorbitz). Geringer wurde die Anzahl vor allem in den Stadträumen 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) und 3 (Äußere und innere Neustadt).

Bei Angeboten, deren Wirkungsradius sich über mehrere Stadträume erstreckt (z. B. Angebote der Mobilen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII), sind die VzÄ entsprechend aufgeteilt.

Erstmals wird in die hier vorliegende Fachkräftebemessung der besondere Bedarf suburban-städtischer Stadträume berücksichtigt. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingestuft. Für diese Stadträume wurde gemäß dem Beschluss V2896/19 des Jugendhilfeausschusses jeweils 0,5 VzÄ über dem aus Demografischem Index und Benachteiligungsindex ermittelten Bedarf hinzugerechnet.

Im Stadtraum 1 (26er Ring, Friedrichstadt) werden durch den Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 (V2845/18) ab Januar 2020 zwei zusätzliche VzÄ im Bereich des § 16 SGB VIII mit einem Familienbildungsangebot neu beginnen. Dadurch wird die Fachkräfteausstattung in diesem Stadtraum mehr an den Bedarf angeglichen. Im Gegenzug wird aus dem Stadtraum 3 (Äußere und Innere Neustadt) ein VzÄ aus dem Bereich Familienbildung beim gleichen Träger nicht mehr gefördert, sodass auch in diesem Stadtraum die VzÄ-Ausstattung sukzessive dem Bedarf entspricht. Im Stadtraum 5 (Kaditz, Mickten, Trachau) konnte durch den o. g. Beschluss V2845/18 das Defizit im Fachkräftebedarf nahezu egalisiert werden. Das Familienzentrum Altpieschen wirkt nun mit einer VzÄ im Stadtraum. Im Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) wurde die überproportionale Ausstattung mit VzÄ durch eine Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes des Angebotes der Mobilen Jugendsozialarbeit in Richtung des unterversorgten Stadtraums 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) sowie durch eine bedarfsgerechte Konzeptanpassung, verbunden mit einer geringeren Personalausstattung eines bisherigen Kinder- und Jugendhauses etwas abgeschmolzen. Das Angebot fokussiert sich künftig auf Kinder und Familien.

Den größten Bedarf nach Ausbau gibt es weiterhin im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). Er ist gegenüber dem Vorjahr sogar noch gestiegen. In diesem Stadtraum gibt es, wie oben beschrieben, deutliche Anstiege im Bereich SGB II und Jugendarbeitslosigkeit, welche sich auf den Benachteiligungsindex auswirken. Zu bedenken ist jedoch auch, dass sich 16 Studentenwohnheime mit 3.447 Plätzen im Stadtraum befinden. Das entspricht etwa 43 Prozent der Einwohner/-innen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren in diesem Stadtraum (Stand 31. Dresden 2018). Studentinnen und Studenten sind in der Praxis nur eingeschränkt Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und haben über das Studentenwerk eine zusätzliche Unterstützungsinfrastruktur, sodass der quantitative FK-Bedarf im Stadtraum ein wenig relativiert werden kann.² Weiterhin gibt es einen hohen Aufbaubedarf von mehr als zwei VzÄ im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) und im Stadtraum 16 (Gorbitz). Insbesondere Letzteres ist aus Sicht des Jugendamtes kaum hinnehmbar, da Gorbitz zu den besonders sozial benachteiligten Stadträumen Dresdens gehört und in diesem Gebiet die höchste Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung gemessen wird – etwa das Dreifache des Dresdner Durchschnitts³. Im Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) ist ebenfalls ein großer quantitativer Bedarf ablesbar, dieser wurde allerdings durch die Planungskonferenz nicht mit sozialpädagogischen Erfordernissen in Bezug zur Zielgruppe untersetzt, die einen personellen Ausbau begründen. Die Stadträume 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig), 10 (Stadtbezirksamt Leuben) und 11 (Prohlis, Reick) sind nach diesem Modell nach wie vor mit mehr als zwei VzÄ überproportional ausgestattet.

² Es geht hier nicht um eine vollständige Relativierung. Selbst bei absoluter Negierung der Bewohner/-innen der Studentenwohnheime würde sich der quantitative FK-Bedarf im Stadtraum 13 lediglich um etwa zwei VzÄ verringern. Es bliebe immer noch ein zusätzlicher Bedarf nach mehr als drei VzÄ.

³ Für den Stadtraum 11 (Prohlis-Reick) gibt es nur Daten für das gesamte ASD-Gebiet, das ebenfalls den Stadtraum 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) umfasst. Es ist wahrscheinlich, dass im Stadtraum 11 eine ähnlich hohe Leistungsdichte zu finden ist.

Der Benachteiligungsindex hat sich gegenüber 2016 insbesondere in den Stadträumen 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna: Wert etwa +0,28), 10 (Stadtbezirksamt Leuben: etwa + 0,25) und 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen: etwa +0,25) positiv entwickelt. Der Stadtraum mit der geringsten sozialen Belastung ist weiterhin der Stadtraum 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig) mit einem Wert von + 0,977, weiterhin gefolgt von den Stadträumen 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) und 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften). Signifikante Verschlechterungen sind in den Stadträumen 13 (etwa -0,61) und 16 (etwa -0,35) zu verzeichnen. Trotz deutlicher Verbesserung gegenüber dem ersten Berechnungsjahr 2013 weisen die Stadträume 11 (Prohlis, Reick: -2,133) und 16 (Gorbitz: -2,407) weiterhin mit großem Abstand die höchste soziale Belastung auf, insbesondere in Gorbitz inzwischen wieder mit negativer Tendenz.

Tabelle 4: Fachkräftebemessung Stadträume 2019 bis 2023

Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

Stadtraum	2019	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre mit Studenten)		Benachteiligungsindex		VzÄ Bedarf aus Demografischem Index	VzÄ Bedarf aus Benachteiligungs- index	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr 2019 zu 2021	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr 2019 zu 2023
		2021		31.12.2018		2021	2021	2021		2023	
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40	2021		2023	
1 - 26er-Ring, Friedrichstadt	7,00	10.600	6,6	-0,279	7,6	6,20 ↑	4,75 →	10,95	-3,95	11,53	-4,53
2 - Johannstadt	8,50	6.600	4,1	-0,233	7,3	3,86 →	4,58 ↓	8,44	0,06	8,72	-0,22
3 - Äußere und Innere Neustadt	13,00	13.500	8,4	0,178	4,8	7,90 →	3,02 ↑	10,92	2,08	11,38	1,62
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	12,00	13.200	8,2	-0,092	6,4	7,72 →	4,04 →	11,77	0,23	12,20	-0,20
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	8,00	8.600	5,3	0,127	5,1	5,03 →	3,22 ↓	8,25	-0,25	8,77	-0,77
6 - Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften	7,50	8.300	5,1	0,843	0,8	4,86 →	0,51 →	5,86	1,64	5,88	1,62
7 - Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig	8,00	8.600	5,3	0,977	0,0	5,03 →	0,00 →	5,53	2,47	5,77	2,23
8 - Blasewitz, Striesen	6,10	14.400	8,9	0,658	1,9	8,42 →	1,21 →	9,63	-3,53	9,85	-3,75
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	10,15	9.600	6,0	-0,005	5,9	5,62 →	3,72 ↓	9,33	0,82	9,70	0,45
10 - Stadtbezirksamt Leuben	11,50	9.500	5,9	0,008	5,8	5,56 →	3,67 ↓	9,22	2,28	9,47	2,03
11 - Prohlis, Reick	17,75	5.800	3,6	-2,133	18,7	3,39 →	11,77 ↑	15,16	2,59	15,74	2,01
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	6,50	9.400	5,8	0,586	2,4	5,50 →	1,48 →	6,98	-0,48	7,09	-0,59
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	6,00	10.900	6,8	-0,273	7,5	6,38 →	4,73 ↑	11,11	-5,11	11,39	-5,39
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	4,75	7.000	4,3	0,774	1,2	4,09 →	0,77 ↓	4,86	-0,11	5,01	-0,26
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	8,00	13.500	8,4	0,380	3,6	7,90 →	2,26 ↓	10,16	-2,16	10,47	-2,47
16 - Gorbitz	13,50	5.600	3,5	-2,407	20,4	3,28 →	12,81 ↑	16,08	-2,58	16,64	-3,14
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	5,00	6.100	3,8	0,889	0,5	3,57 →	0,33 →	4,40	0,60	4,47	0,53
Summe	153,25	161.200	100	0,0	100	94,30	62,86	158,66	-5,41	164,07	-10,82

* Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 0,5 VzÄ zusätzlich.

Die Pfeile zeigen an, wenn um mindestens 0,3 Abweichung nach oben oder unten ggü. letzter Berechnung

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.